



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr: COS-BV-335/2021					
		Aktenzeichen: kuz	Datum: 15.12.2021				
		Einreicher: Bürgermeister	Verfasser: Bau- und Ordnungsamt				
Betreff: Aufhebung der Satzung zur Aufstellung von Bebauungsplänen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen (Grundsatzbeschluss)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
25.01.2022	Bau- und Ordnungsausschuss	9	9	0	8	0	1
10.02.2022	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	19	0	16	1	2

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

Die „Satzung zur kommunalen Steuerung großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen – PVA – Satzung“ aufzuheben.

Beschlussbegründung:

Im Zuge einer Genehmigungsstreitsache im Geltungsbereich der „Photovoltaiksatzung“ wurde eine Normenkontrollklage beim OVG Magdeburg eingereicht. Die Stadtverwaltung hat die beim OVG vorgetragenen Argumente mit dem Rechtsbeistand der Stadt beraten.

Nach Aussagen des Rechtsbeistands der Stadt Coswig (Anhalt) liegen trotz vorheriger rechtlicher Prüfung auch durch das OVG Magdeburg rechtliche Bedenken vor, die dazu führen könnten, dass das angestrebte Normenkontrollverfahren der Klägerin durchaus erfolgsversprechend ist. Das Prozessrisiko ist groß. Dies vor allem, da es sich bei der PVA-Satzung um eine Satzung vollkommen neuer Art handelt, die in der Form auch für das OVG neu ist. Die Stadt ist bislang davon ausgegangen, dass es sich um eine kommunale Satzung nach § 8 KVG LSA handelt, die dementsprechend auch keinen besonderen weiteren formellen Anforderungen unterliegt. Sie wurde vorher und auch nach dem Beschluss mit der Regionalen Planungsgemeinschaft besprochen, die keine Bedenken sah. Auch die Kommunalaufsicht des Landkreises wurde ordnungsgemäß über die Satzung in Kenntnis gesetzt damit gilt sie als öffentlich bekannt gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

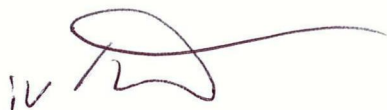
Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Beschluss COS-BV-281/2021 und Richtlinie zur kommunalen Steuerung großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen – PVA – Richtlinie Stand 30.09.2021



Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Clauß
Bürgermeister